

Per E-Mail: gian-
reto.walther@bafu.admin.ch
Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Zürich, 9. Oktober 2015 / SB

Stellungnahme zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

Sehr geehrte Frau Vizedirektorin
Sehr geehrter Herr Walther
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 14. August 2015 die Anhörung zur eingangs erwähnten Strategie eröffnet. Als Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, deren Mitgliedorganisation von einer Umsetzung der Strategie betroffen sein dürften, erlauben wir uns in der Folge in kurzer Form Stellung zu beziehen. Leider wurden weder wir noch unsere Mitgliedorganisation der Schweizerische Baumeisterverband SBV, der innerhalb der Strategie explizit angesprochen ist, direkt zur Anhörung eingeladen.

Generelle Bemerkungen

bauenschweiz anerkennt die Problematik mit invasiven gebietsfremden Arten und den davon ausgehenden Gefahren. Der Strategieentwurf kommt denn auch dem Auftrag des Parlaments nach, welches am 21.08.2013 das Postulat Vogler „Stopp der Ausweitung von invasiven gebietsfremden Arten“ annahm.

Zum Strategie-Entwurf im Allgemeinen

Wichtige Aspekte der Strategie sind die Klärung und Festlegung der Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen Bund und Kantone. Die Erarbeitung und Zurverfügungstellung der nötigen Grundlagen ist eine der Hauptaufgaben der öffentlichen Hand. Ebenso ist die Überprüfung bestehender Vorgaben und Vorschriften mit Blick auf eine allfällige Harmonisierung Teil der Strategie, was uns grundsätzlich zweckmässig erscheint.

Zahlreiche in der Strategie vorgeschlagene Massnahmen bedürfen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen, wie das Strategiepapier selber treffend festhält. In wie weit den entsprechenden Anpassungen im Einzelnen von unserer Seite dann zugestimmt werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Ganz generell wehren wir uns gegen immer weiter gehende Vorschriften zulasten der Wirtschaftsakteure.

Zu den Massnahmen

Den Massnahmekatalog erachten wir als allzu umfangreich und kaum überblickbar. An verschiedenen Stellen werden denn bei den Massnahmen Berufs- oder Branchenverbände namentlich auch aus dem Kreise der Bauwirtschaft in den Fokus genommen. Es handelt sich insbesondere um Massnahmen im Bereich der Prävention, die auf Bildung, Weiterbildung und Sensibilisierung zielen.

Wir wehren uns nicht grundsätzlich dagegen, wenn verschiedene Verbände freiwillig und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mithelfen zu sensibilisieren und entsprechende Informationen rund um die invasiven gebietsfremden Arten in ihren Kreisen streuen. Keineswegs darf hier-

mit aber die Verantwortlichkeit zulasten der Verbände und deren Mitglieder verschoben werden. Wir erlauben uns auch darauf hinzuweisen, dass diese Massnahmen auch für die Branchenverbände (nicht nur für die öffentliche Hand) mit zusätzlichem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden wären. Ob das einfach – wie in Ihrem Papier formuliert – über die ordentlichen Budgets der jeweiligen Institutionen abgewickelt werden könnte, ist fraglich.

Der vorgesehenen Selbstkontrolle durch die Inverkehrbringer (Massnahme 2-2.1), wonach diese das invasive Potential von Organismen zum Vorherein abschätzen müssten, stimmen wir nicht zu. Hier ist die in der Strategie erwähnte Expertengruppe gefordert und in die Pflicht zu nehmen. Die Praktiker müssen sich auf die Einschätzung der Experten stützen und berufen können. Es ist an den Experten die invasiven gebietsfremden Arten zu benennen, deren Gefährlichkeit zu beurteilen sowie das invasive Potential von noch nicht oder wenig erforschten Organismen abzuschätzen. Ebenso obliegt es den Experten Methoden zu benennen und aufzuzeigen, wie mit den entsprechenden Organismen umzugehen ist.

Die innerhalb der Massnahme 2-2.8 „Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei Tätigkeiten mit Kontakt zu invasiven gebietsfremden Arten“ vorgeschlagenen Instrumente der Marktüberwachung und der Bau- und Unterhaltsaufsicht dürfte bei den Planungsverantwortlichen und Bauunternehmen auf grosse Skepsis stossen. Eine Marktaufsicht in Form von Stichproben direkt auf der Baustelle ist zu vermeiden, weil eine derartige Marktüberwachung den ohnehin komplexen Ablauf auf den Baustellen weiter erschwert und beeinträchtigt. Die Überwachung hat in allererster Linie an den Grenzen zu erfolgen.

Ganz generell sprechen wir uns dagegen aus, den Kreis der Verantwortlichen immer weiter auszudehnen. Von Nicht-Fachpersonen kann und darf nicht erwartet werden, dass invasive gebietsfremde Arten erkannt werden und entsprechend reagiert wird. Dies gilt namentlich auch für das Personal auf den Baustellen. Gegen eine Verschiebung der Verantwortung zulasten der Planer, Händler und Bauunternehmer wehren wir uns entschieden. Bezüglich der Problematik mit invasiven Neophyten sind - basierend auf der Werkeigentümerhaftung nach OR Art. 58 sowie der Grundeigentümerhaftung nach ZGB Art. 679 - primär die Grundeigentümer angesprochen. Es sind denn auch die Grundeigentümer, welche im Rahmen eines Bauprojekts die entsprechenden Bewilligungen und Abklärungen einholen. Damit liegt die Verantwortung richtigerweise auch bei den bewilligungserteilenden Behörden. Derartige Abklärungen und deren Folgekosten können nicht zulasten der Auftragnehmer verschoben werden.

Fazit

bauenschweiz ist sich den Problemen und möglichen Gefahren im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten bewusst. Dort wo nötig und sinnvoll, ist gegen diese anzukämpfen. Dabei hat aber auch hier das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu gelten und darf nicht aus den Augen verloren gehen. Ein allfällig überbordender Aktionismus, welcher wenig bewirkt, hohe Kosten verursacht und den Wirtschaftsakteuren immer weiter gehende Auflagen oder Vorgaben macht, wäre fehl am Platz.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie unsere Überlegungen in die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung einbeziehen.

Freundliche Grüsse

bauenschweiz



NR Hans Killer
Präsident



Sandra Burlet
stv. Direktorin